

GEMEINDERAT

Geschäft No. 4332B

Budget 2018

Stellungnahmen und Anträge des Gemeinderates zu den Budgetanträgen pro 2018

Bericht an den Einwohnerrat vom 15. November 2017

Inhalt

A: Budget-Postulate zur Laufenden Rechnung 2018

Seiten 2 - 11

Gestützt auf § 52 Abs. 3 des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat nimmt der Gemeinderat zu den Budgetanträgen 2018 nachfolgend Stellung.

A: Budget-Postulate zur Laufenden Rechnung 2018

1. Budgetantrag Nr. 4332B.1

SP-Fraktion, Jean-Jacques Winter Konto 1110.3102; Drucksachen, Publikationen

Antrag:

Erhöhung des Budgets um 1000.--

Begründung:

Plakate - Achtung Schulbeginn



Auf Anfrage bei der Allschwiler Polizei wurde uns mitgeteilt, dass die BFU nur ein paar wenige dieser Plakate geliefert hat, und diese wurden dann im Kanton gleichmässig verteilt.

Für die wichtigen Hinweise jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres bei den steigenden Kindergarten- und Primarschuleintritten reichen die bei uns ausgehängten wenigen Plakate nicht aus.

Um eine breitere Information auf Gemeindegebiet zu ermöglichen, soll die Gemeinde Allschwil sich eine Anzahl dieser Plakate anschaffen, die jährlich wieder eingesetzt werden können, als Beitrag zu sichereren Schulwegen.

Tatsächlich gibt es 6 Plakate "Schulanfang – Achtung Kinder! Drei davon hängen dauerhaft beim Schulhaus Schönenbuchstrasse. Die restlichen drei Plakate werden jeweils Anfang August gehängt. Tatsächlich ist die Anzahl sehr gering. Eine Erhöhung der Anzahl Plakate ist angezeigt.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budgetantrages.

SP-Fraktion, Niklaus Morat,

Konto 5720.3635; Beiträge an private Unternehmungen

Antrag:

Erhöhung des Budgets um 50'000.-

Begründung:

Die Einwohnergemeinde Allschwil rechnet für das Jahr 2018 mit steigenden Sozialhilfekosten aufgrund von steigenden Fallzahlen. Gleichzeitig rechnen wir auch mit höheren Rückerstattungen von den betroffenen Menschen.

Das Budget für die arbeitsmarktlichen Massnahmen bleibt jedoch unverändert. Die Einwohnergemeinde Allschwil setzt mit einem Assessment-Verfahren, das Geld für die arbeitsmarktlichen Massnahmen offenbar gezielter und dadurch auch effizienter als andere Gemeinden ein. Der Einwohnerrat Allschwil sollte die Mittel sprechen, um diese Effizienz nicht zu gefährden.

	Beitr. An Private Haushalte	Rückerst. Dritter	Rückerst. Kanton und Bund	Beiträge an private Unternehmungen
Budget 14	10 Mio.	2.18 Mio.	1.7 Mio.	450`000
Rechnung 14	9.5 Mio.	1.88 Mio.	1.05 Mio.	518`000
Budget 15	9.6 Mio.	2.3 Mio.	1.15 Mio.	550`000
Rechnung 15	9.6 Mio.	2.8 Mio.	814`000	429`000
Budget 16	9.3 Mio.	1.95 Mio.	1.05 Mio.	550`000
Rechnung 16	10.2 Mio.	2.48 Mio.	1.4 Mio.	564`000
Budget 17	10 Mio.	2.75 Mio.	650`000	550`000
Budget 18	11.5 Mio.	3.3 Mio.	1.275 Mio.	550`000

Der Gemeinderat ist grundsätzlich erfreut, dass der Einwohnerrat die Wichtigkeit der arbeitsmarktlichen Massnahmen erkennt und das entsprechende Verfahren mit einem erhöhten Mitteleinsatz stärken und sichern will.

Der Gemeinderat erachtet jedoch den im Budget 2018 eingesetzten Betrag von CHF 550'000 unverändert als angemessen. Die dem Antrag zu Grunde liegenden Überlegungen können nachvollzogen werden. Der zuständige Verwaltungsbereich hat während der Budgetierungsphase auch eine Erhöhung der Position in Betracht gezogen, diese jedoch verworfen. Aktuell wird das "Intake-Verfahren" überprüft und weitere Optimierungen werden abgestrebt. Dadurch sollen die Ausgaben, trotz Zunahme der Gesamtheit der Betroffenen, stabil gehalten werden.

Zudem handelt es sich bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen um gebundene Ausgaben (gem. §§ 16 und 19 Sozialhilfegesetz). Somit hat das Budget lediglich informativen Charakter und bildet daher nicht die Rechtsgrundlage. Sollte der budgetierte Betrag wider Erwarten erschöpft werden, so hat dies entsprechend keinen Einfluss auf die Durchführungen der Verfahren.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

SP-Fraktion, Niklaus Morat,

Konto 3010; Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal

Antrag:

Anhebung der Löhne um 1% für alle öffentlich-rechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Begründung:

- Die vom Einwohnerrat beschlossenen Lohnsenkung betraf nur die öffentlichrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Entsprechend soll deren Lohn nun wieder korrigiert werden.
- Die Lohnanpassung ist auch deshalb gerechtfertigt, weil die Lebenserhaltungskosten zwischenzeitlich gestiegen sind (Die offizielle Teuerung (gemäss standardisiertem Warenkorb) ist zwar nur minimal. Doch darin werden die steigenden Neumieten sowie die deutlich steigenden Krankenkassenprämien nicht berücksichtigt.).
- Die Sanierungsmassnahmen an die Pensionskasse, der EG Allschwil als Arbeitgeberin, darf nicht als Kompensation für den Lohnverlust des Personals, durch die Budgetdebatte vom Dezember 2015 des ER Allschwil, angesehen werden. Als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin, hätten wir die Sanierungsmassnahmen auch ohne eine Lohnsenkung beschlossen.
- Die im Dezember 2015 beschlossene Lohnsenkung war eine Sparmassnahme.
 Und der Unwille, diese rückgängig zu machen, ist nur eine Sparmassnahme. Dies ist und war falsch.

Das ursprüngliche Budget 2016 des Gemeinderates sah als Sparmassnahme eine zweijährige Sistierung des Stufenanstieges vor. Der Einwohnerrat lehnte diese ab und beschloss alternativ, analog dem Kanton, eine Lohnsenkung von 1% für alle öffentlichrechtlichen Mitarbeitenden.

Einerseits sind im 2018 die ursprünglich angedachten zwei Jahre vorbei. Andererseits ist die finanzielle Lage der Gemeinde Allschwil bzw. auch die Zukunftsaussicht unverändert angespannt.

Aus diesem Grund lehnt der Gemeinderat eine generelle Lohnerhöhung von 1% ab. Einer differenzierten Lohnerhöhung stimmt der Gemeinderat jedoch zu.

Dies auch in Anbetracht des Verzichts auf einen Teuerungsausgleich.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

SP-Fraktion, Niklaus Morat, Konto 3010; Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal

Antrag:

Anhebung der Löhne um 1% für alle öffentlich-rechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lohnbereiche 1 bis 7 (Dies entspricht den Lohnklassen 10 bis 24) gemäss Personal-und Besoldungsreglement Anhang 2.

Begründung:

- Die vom Einwohnerrat beschlossenen Lohnsenkung betraf nur die öffentlichrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Entsprechend soll deren Lohn nun wieder korrigiert werden.
- Ein kleiner Teil des Verwaltungs- und Betriebspersonal bekam durch eine Neueinreihung des Stellenbildes (Umstrukturierung der Gemeindeverwaltung) eine Lohnerhöhung. Entsprechend ist deren Lohn (in Lohnbereich 8 und 9) nicht erneut zu erhöhen, weshalb sie im obigen Antrag ausgenommen werden.
- Die Lohnanpassung ist auch deshalb gerechtfertigt, weil die Lebenserhaltungskosten zwischenzeitlich gestiegen sind (Die offizielle Teuerung (gemäss standardisiertem Warenkorb) ist zwar nur minimal. Doch darin werden die steigenden Neumieten sowie die deutlich steigenden Krankenkassenprämien nicht berücksichtigt.).
- Die Sanierungsmassnahmen an die Pensionskasse, der EG Allschwil als Arbeitgeberin, darf nicht als Kompensation für den Lohnverlust des Personals, durch die Budgetdebatte vom Dezember 2015 des ER Allschwil, angesehen werden. Als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin, hätten wir die Sanierungsmassnahmen auch ohne eine Lohnsenkung beschlossen.
- Die im Dezember 2015 beschlossene Lohnsenkung war eine Sparmassnahme.
 Und der Unwille, diese rückgängig zu machen, ist nur eine Sparmassnahme. Dies ist und war falsch.

Das ursprüngliche Budget 2016 des Gemeinderates sah als Sparmassnahme eine zweijährige Sistierung des Stufenanstieges vor. Der Einwohnerrat lehnte diese ab und beschloss alternativ, analog dem Kanton, eine Lohnsenkung von 1% für alle öffentlichrechtlichen Mitarbeitenden.

Einerseits sind im 2018 die ursprünglich angedachten zwei Jahre vorbei. Andererseits ist die finanzielle Lage der Gemeinde Allschwil bzw. auch die Zukunftsaussicht unverändert angespannt.

Aus diesem Grund lehnt der Gemeinderat eine generelle Lohnerhöhung von 1% ab. Einer differenzierten Lohnerhöhung stimmt der Gemeinderat jedoch zu.

Dies auch in Anbetracht des Verzichts auf einen Teuerungsausgleich.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budgetantrages.

FDP-Fraktion, Rahel Balsiger Sonjic

Konto 2110.3020; Löhne der Lehrkräfte Kindergärten sowie Konto 2120.3020; Löhne der Lehrkräfte Primarschule

Antrag:

Verzicht auf Zusatzklassen / Kindergarten bzw. die Reduktion um ein Jahreseinkommen (ca. 117'000 / Jahr) eines Primarlehrers/Primarlehrerin bzw. einer Kindergärtnerin im Konto 2110.3020 Löhne der Lehrkräfte Kindergärten sowie Konto 2120.3020 Löhne der Lehrkräfte Primarschule.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Anstiegs der Bildungskosten wurde festgestellt, dass im vergangenen Jahr die durchschnittliche Belegung, insbesondere bei Kindergarten und teilweise auch bei den Primarschulklassen, deutlich unter dem kantonalen Richtwert von 21 Kindern pro Kindergartenklasse bzw. 22 Kindern pro Primarschulklasse liegt. Eine Überprüfung der aktuellen Belegungszahlen hat ergeben, dass die durchschnittliche Belegung bei Kindergärten bei knapp 18 Kinder und bei Primarschulen bei knapp 20 Kindern liegt. Noch konkreter heisst dies in Allschwil, dass sowohl bei den Kindergarten wie auch bei den Primarschulen die Höchstzahl bei 24 Kindern/klasse liegt. In Allschwil lag der Durchschnitt stattdessen im 2016 bei 16.6 Kindern und bei den Primarschulklassen bei 20.5.

Die Anzahl Kinder pro Klasse ist kantonal im Bildungsgesetz im §11 geregelt.

Dieser besagt folgendes:

Kindergarten: Richtzahl 21, Höchstzahl 24 Primarschule: Richtzahl 22, Höchstzahl 24

Zudem gilt, dass ab dem 6. fremdsprachigen Kind in einer Klasse dieses und jedes weitere fremdsprachige Kind doppelt gezählt wird.

Die im Budgetantrag erwähnte Anzahl Kinder pro Klasse berücksichtigt keine Doppelzählungen.

Zudem muss bei der Klassenbildung ein gewisser Handlungsspielraum für Neuzuzüger, Parallelversetzungen und Eintritte in die Regelklassen nach der Einführungsklasse eingerechnet werden.

Ein weiterer zu berücksichtigender Aspekt ist die Zuteilung der Kinder auf die Schulhäuser. Diese erfolgt aktuell quartierbezogen. Müssten die Klassen bis zur Maximalzahl von 24 aufgestockt werden, müssten die Einteilungskriterien vom Schulrat geändert werden. Dies hätte jedoch höchstwahrscheinlich zur Folge, dass Schulleitung und Schulrat erheblich mehr Aufwand auf Grund von Einsprachen hätten.

Zudem besagt das Bildungsgesetz auch, dass im Kindergarten, in der Primar- und der Sekundarschule eine bestehende Klasse nur aufgelöst werden kann, wenn sie in der Regelklasse weniger als 15 und in der Kleinklasse weniger als 6 Schülerinnen und Schüler aufweist.

Des Weiteren spielt bei der Budgetierung der zeitliche Faktor eine wesentliche Rolle. Wir budgetieren Mitte Vorjahr die Lohnkosten für das ganze Folgejahr, wobei sich jeweils durch Zu- und Wegzüge grössere Änderungen ergeben können.

Schliesslich handelt es sich bei den Lohnkosten um gebundene Kosten. Wenn sich die Notwendigkeit einer Klassenbildung ergibt (aufgrund der Schülerzahlen aus einer Klasse z.B. zwei zu machen), wird dieser Lohn bezahlt bzw. kann nicht verweigert werden, egal ob er budgetiert ist oder nicht.

Unabhängig dieser Sachlage ist der Schulrat wie auch der Gemeinderat bestrebt die Klassengrösse im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben optimal zu bewirtschaften.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * *

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill